



Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

**Ausnahmsweise Zulassung zur
Eichung GZ 3235 / 2010
vom 23. Dezember 2010
(2. Änderung der Zulassung GZ 1522/2008)**

Schallpegelmesser
der Bauart NOR 140

1. Antragsteller und Hersteller

- 1.1. Antragsteller
Ing. Wolfgang Fellner Ges.m.b.H
Cizekplatz 4
1220 Wien
- 1.2. Hersteller
Norsonic A.S.
Gunnarsbratan 2
3408 Tranby
Norwegen

2. Zulassungsbezeichnung

OE 08
s 010

3. Technisches Funktionsprinzip

Messgerät für Schall auf dem Prinzip der Schalldruckmessung.

4. Beschreibung

- 4.1. Der Schallpegelmesser ist ein integrierendes Messgerät zur Bestimmung des Schalldruckpegels und der davon abgeleiteten Größen.
- 4.2. Der Schallpegelmesser ist auch mit der Softwareversion Appl. 2.0.772 und System 2.0.416 zur Eichung zugelassen.
- 4.3. Der Schallpegelmesser ist auch mit dem Mikrofon NOR 1227 zur Eichung zugelassen.
- 4.4. Der Schallpegelmesser erfüllt die Anforderungen der ÖNORM EN 61672-1:2005 01 01 der Klasse 1.
- 4.5. Die Terz - und Oktavfilter erfüllen die Anforderungen der ÖNORM EN 61260+A1:2003 10 01 der Klasse 1.

5. Kenndaten, Ausführung

- 5.1. Leistungsklasse nach ÖNORM EN 61672:2005 01 01: Klasse 1
 5.2. Leistungsklasse nach ÖNORM EN 61260+A1:2003 10 01: Klasse 1

Mikrofonbauart	Untere Grenze des Messbereiches in dB			Pegel des Spitzenwertes des maximal messbaren Schalldruckes in dB
	Bewertung			
	A	C	Z	
Mikrofon NOR 1227	24	30	40	137

6. Besondere Bestimmungen

- 6.1. Aufschriften
- 6.1.1. Auf dem Gehäuse des Schallpegelmessers müssen folgende Aufschriften vorhanden sein:
1. Name oder Zeichen des Herstellers des Schallpegelmessers
 2. Bauart, Fabrikationsnummer des Schallpegelmessers
 3. Bauart, Fabrikationsnummer des Vorverstärkers
 4. Bauart, Fabrikationsnummer des Mikrofons
 5. Bezeichnung der Klasse des Schallpegelmessers
 6. Zulassungsbezeichnung
 7. "Nur Schalldruckpegelmesseinrichtung geeicht und wenn vorhanden Terz- und Oktavfilter 10 Hz und größer nach IEC 61260 Kl. 1 geeicht".
 8. "Filter in Stellung 1/1 w und 1/3 w nicht geeicht"
 9. "Geeicht mit Software Appl., System"
- 6.1.2. Die Bestimmungen für die Aufschriften des Zubehörs bleiben unverändert.
- 6.2. Verwendungsbereich
- Der Schallpegelmesser ist vor jeder Messreihe bei Verwendung des Mikrofons der Bauart NOR 1227 mit einer geeichten Prüfschallquelle der Bauart NOR 1251 zu justieren.
- 6.3. Jedem Gerät ist eine Kopie dieser Zulassung und das Firmenhandbuch „Bedienungsanleitung NOR 140, Softwareversion 1.0“ und „Zusatz zum Handbuch NOR 140 vom 1.12.2010“ beizugeben. Die im Firmenhandbuch enthaltene Bedienungsanleitung ist zu befolgen.
- 6.4. Der Schallpegelmesser ist mit sämtlichem Zubehör zur Eichung vorzulegen.

7. Fehlergrenzen

- 7.1. Die Eichfehlergrenzen entsprechen den jeweiligen höchstzulässigen Abweichungen der ÖNORM EN 61672-1:2005 01 01 Abschnitte 5.4, 5.5, 5.7, 5.8, 5.9, 5.10, 5.12 und den zugehörigen Tabellen 2, 3, 4 sowie der ÖNORM EN 61260+A1:2003 10 01, Abschnitte 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8, 4.9, 4.10 und der zugehörigen Tabelle 1.
- 7.2. Die Verkehrsfehlergrenzen sind gleich den Eichfehlergrenzen.

8. Stempelung

Die Eichstempel wird auf dem Schallpegelmesser – Grundgerät angebracht. Das Gehäuse des Schallpegelmesser – Grundgerätes wird gegen Öffnen gesichert. Die Klebeetiketten, welche die Aufschriften tragen, sind gegen Austausch zu sichern.